

# Die Truchsessen von Hombrechtikon : ein Beitrag zur Zürcher Adelsgeschichte

Autor(en): **Inäbnit, Hans / Baumeler, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **116 (1996)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985101>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Truchsessen von Hombrechtikon

Ein Beitrag zur Zürcher Adelsgeschichte

## Streifzug durch die Geschichte Hombrechtikons

1994 feierte Hombrechtikon sein 800-Jahr-Jubiläum. Anlass dazu gab die erste schriftliche Erwähnung dieses Namens in einer Urkunde aus dem Jahr 1194<sup>1</sup>, in der Ritter Konrad von Hombrechtikon, «Chöradus miles de hunbrestinchon», als Zeuge in Erscheinung trat.

Das Gebiet der Zürichsee-Gemeinde besiedelten bereits die Alemanen. Am 10. September 745<sup>2</sup> schenkte Lantbert den Ortsteil Lützelsee («Lucikinse») dem Kloster St. Gallen. Feldbach («Velebach») ist in der Witpert-Urkunde vom 3. Dezember 873<sup>3</sup> belegt. Daraus kann auf eine ebenso alte Geschichte der alemannischen Siedlung «Humbrachingchova/Humbrechtinhofen»<sup>4</sup> geschlossen werden. Leider ist der Name in dieser schriftlichen Form nicht überliefert worden. Der Hof des sehr wahrscheinlich Freien und Sippen-Gründers «Humbracht» – der Name bedeutet der Hünenstarke oder -prächtige<sup>5</sup> – lag vermutlich immer im Besitz derselben Sippe. Deshalb bestand keine Notwendigkeit, Änderungen im Besitzstand oder Zins- und Lehensabgaben urkundlich festzuhalten, was die Lücken in den schriftlichen Quellen erklärt. Die eigent-

---

<sup>1</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (zitiert ZUB) 12/355d. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (zitiert QW) I, Bd. 1, 195. Original im Stiftsarchiv Einsiedeln. NB: In ZUB und QW ist das Original mit Schreib- und Interpretationsfehlern wiedergegeben worden, z.B. «Huntbrun» statt «hunbrestinchon»!

<sup>2</sup> ZUB 1/4. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Hermann Wartmann und Traugott Schiess, Bd. 1, St. Gallen 1863, Nr. 12 (zitiert UBSG).

<sup>3</sup> ZUB 1/120. UBSG 2/576.

<sup>4</sup> Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (zitiert HBL) 4, S. 284.

<sup>5</sup> Heinrich Bühler: Geschichte der Kirchgemeinde Hombrechtikon, Stäfa 1938, S. 7.

liche Ortschaft formierten weniger als ein halbes Dutzend Häuser bei der Kirche, westlich entlang der heutigen Oetwilerstrasse. Die Munizipalgemeinde mit ihren über 50 Weilern (Aussenwachten) wurde erst während der Helvetik 1798<sup>6</sup> in den Grenzen der ehemaligen und heutigen Kirchgemeinde gebildet. Die Stadt Zürich erwarb Hombrechtikon am 11. Juli 1408<sup>7</sup>, da ein Pfand nicht eingelöst worden war. Die Zuordnung zur Landvogtei Grüningen (Gemeindeteil Niederglatt) und zur Obervogtei Stäfa (Ennere Wacht und Obere Wacht) erschwerte zusätzlich die komplizierte politische Rechtslage<sup>8</sup>.

Es bleibt vorläufig noch ungeklärt, ob das spätere Edlen-Geschlecht in Hombrechtikon eine Burg besass, wie dies H.J. Leu 1756<sup>9</sup> und H. Zeller-Werdmüller<sup>10</sup> erwähnen. Eindeutige Spuren oder Mauerreste wurden nicht gefunden oder nicht datiert. Der Burgenforscher E. Stauber wähnt die Burg beim Hof Hotwiel<sup>11</sup>, der verstorbene alt Lehrer K. Frei in der Holflüe, während in den «Memorabilia Tigurina 1820» diese bei der heutigen Kirche vermutet wird<sup>12</sup>. Die letzte Annahme dürfte die glaubwürdigste sein. Bei der Renovation der reformierten Kirche 1959 stiess man unter dem Boden an der Südwest-Ecke auf eine winkelförmige Mauer von ungefähr einem Meter Breite, die einem unbekanntem, profanen Gebäude zugeordnet, aber leider nicht näher untersucht und wenigstens auf ein Jahrhundert genau datiert wurde<sup>13</sup>. Ebenso wenig wurden Vergleiche mit dem gleichzeitig entdeckten Mauer-Fundament der 1308<sup>14</sup> erstmals erwähnten romanischen Kapelle angestellt. Die Zürcher

---

<sup>6</sup> HBLS 4, S. 284.

<sup>7</sup> Gustav Strickler: Geschichte der Herrschaft Grüningen, Zürich 1908, S. 20.

<sup>8</sup> Johann Müller Ing.: Karte der Vogtei-Grenzen. Aufnahmen bis 3. September 1770. Kopie im Ortsmuseum Hombrechtikon.

<sup>9</sup> Hans Jacob Leu: Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweitzerisches Lexicon, X. Theil, Zürich 1756, S. 375f.

<sup>10</sup> Heinrich Zeller-Werdmüller: Zürcherische Burgen, I. A-L, Leipzig 1894, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, 23. Band, Zürich 1887–1895. Zürich 1894, S. 325ff.

<sup>11</sup> Ernst Zehnder: Zur Geschichte der Truchsessen von Hombrechtikon, in: Zürcher Chronik 2/1957, S. 39ff.

<sup>12</sup> Friedrich Vogel: Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten bis 1820 der Stadt und Landschaft Zürich, Zürich 1857, S. 300.

<sup>13</sup> Bericht von W. Drack in: Zürcher Denkmalpflege, 1. Bericht 1958/1959, Zürich 1961, S. 28–33.

<sup>14</sup> ZUB 8/2940. QW I, Bd. 2, 460.

Denkmalpflege beurteilt diese Mauer aufgrund der seinerzeitigen Bauaufnahmen und Fotografien als vermutlich älter als die ebenfalls gefundenen Fundamentreste der gotischen Kirche aus dem Jahr 1513. Somit könnte der Hinweis von H. Bühler in seiner Kirchenchronik ein Körnchen Wahrheit enthalten, wonach die Edlen von Hombrechtikon die erwähnte romanische St. Niklaus-Kapelle gestiftet haben, eventuell auch nur, indem sie die Gemäuer ihrer inzwischen verlassenen Burg zur Verwendung als Baumaterial für die Kultstätte überliessen<sup>15</sup>. Sofern diese Annahme stimmt, müsste dies um 1300 erfolgt sein. Jedenfalls war es ein unbedeutender Vorgang, da er in der umfangreichen und sehr präzisen Geschichte des Klosters Einsiedeln von P. Odilo Ringholz mit keinem Wort erwähnt wird.

Dieser Interpretation steht der Schweizerische Burgenverein sehr kritisch gegenüber. Ein Herkunftsname beweist noch nicht, dass die Träger des Namens tatsächlich dort gewohnt haben, denn oft nannten sie sich nach dem Ort ihres Grundbesitzes. Adelige Geschlechter wechselten aber bis ins 13. Jahrhundert ihren Namen beliebig und konnten sich nach ihren verschiedenen Besitzorten nennen. Ohne einen eindeutigen archäologischen Nachweis ist deshalb von der Vermutung eines Adelsitzes in Hombrechtikon dringend abzuraten<sup>16</sup>!

Die Ortschaft Hombrechtikon wird erstmals am 13. Januar 1217 als Tagungsort eines Priesterkonvents urkundlich erwähnt<sup>17</sup>. Die Zusammenkunft in dem kleinen, unbedeutenden Ort von weniger als einem halben Dutzend Häuser erstaunt, denn immerhin trafen sich 14 Männer, wobei sogar einer, «Hainricus decanus de Luceria», von Luzern her anreiste. Hombrechtikon, kirchenpolitisch nach dem nicht involvierten Einsiedeln orientiert, war für eine Vereinbarung zwischen dem Leutpriester von Busskirch und dem Kloster Rüti als neutraler Ort geeignet. Es kann angenommen werden, dass die Verhandlungen in der festen Wohnstätte der Edlen von Hombrechtikon stattfanden, zumal im tiefsten Winter die Kleriker bewirtet und wohl auch beherbergt werden mussten. Über die Dauer des Konvents sagt die Urkunde nichts aus.

---

<sup>15</sup> H. Bühler, loc.cit., S. 13.

<sup>16</sup> Zitiert aus einem Brief von Herrn Dr. H. Boxler vom 17. April 1992 an den Autor.

<sup>17</sup> ZUB 1/382. QW I, Bd. 1, 254.

## Auf den Spuren der Truchsessen

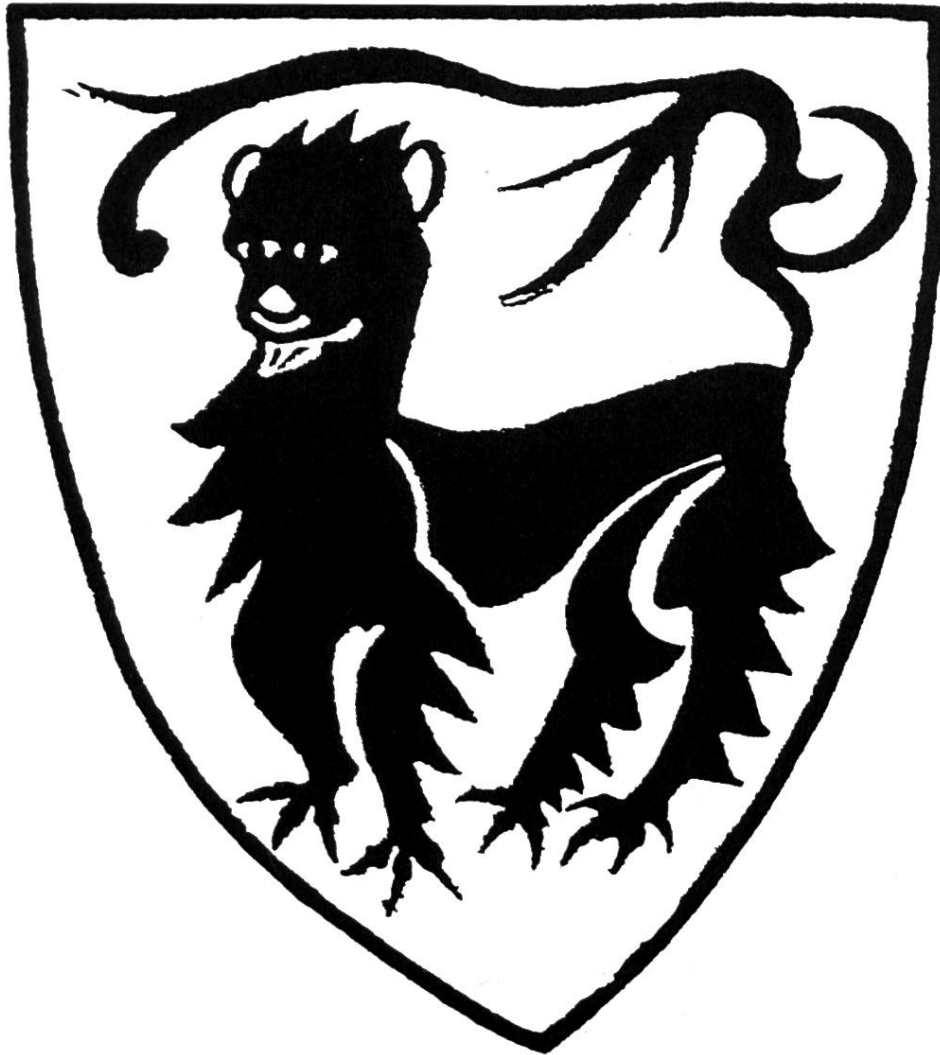
Die Urkunde von 1194 mit der Erwähnung Hombrechtikon als Personennamen wurde in Basel ausgestellt. Ritter Konrad («Chōradus miles de hunbrestinchon») trat neben anderen als Zeuge auf in einem Rechtsstreit zwischen Bischof Lütold von Basel und Abt Ulrich von Einsiedeln um die Einsetzung des Priesters in der Kirche Hohenkirch, einem Dinghof des Klosters bei Sierenz im Oberelsass.

Es wird wohl nie zu ergründen sein, ob und wie weit Ritter Konrad mit dem frühmittelalterlichen «Humbracht» in eine mögliche verwandtschaftliche Beziehung gebracht werden kann und wie er in den Ritterstand gelangte. Es ist aber anzunehmen, dass er der Stammvater des späteren Geschlechts der Truchsessen von Hombrechtikon ist, die sich je nach Tätigkeit und eventuellem Wohnsitz in späteren Generationen auch Truchsessen von Einsiedeln oder Rapperswil nannten. Als Ministeriale im Dienst des Klosters Einsiedeln und der Grafen von Rapperswil sind sie nicht zu verwechseln mit den Truchsessen von Diessenhofen, Singenberg, Wolhusen oder Wildegg, um nur einige aufzuzählen. Der Titel des Truchsessen (lateinisch «dapifer»)<sup>18</sup> war erblich und rangmässig vergleichbar dem Marschalken, Kämmerer oder Schenken. Als Hofbeamte waren sie für die Küche und die Ökonomie zuständig und hatten bei feierlichen Anlässen aufzutreten.

Die Truchsessen von Hombrechtikon entstammten dem Ritteradel («militēs»)<sup>19</sup> und sind während fast 200 Jahren nachweisbar. Erstaunlicherweise taucht das weitgehend unbekannte Geschlecht in über 70, teilweise nicht unbedeutenden Urkunden auf. Ob die Truchsessen von Hombrechtikon in jedem Fall mit jenen von Einsiedeln und Rapperswil in späterer Generation identisch sind, kann nicht schlüssig bewiesen werden. Fehlende Geburts- oder Todesdaten gestalten die Rekonstruktion einer Stammtafel schwierig. Da nur die Vornamen Konrad und Rudolf belegt und die übrigen Angaben spärlich sind, können Väter und Söhne, Onkel und Neffen oder gar Seitenlinien nicht zuverlässig voneinander unterschieden werden. Auffallenderweise sind diverse zeitliche und örtliche Häufungen von Urkunden erkennbar. Anhand dieser Indizien wurde versucht, eine Genealogie zu erstellen.

<sup>18</sup> HBLS 4, S. 284 und HBLS 7, S. 63.

<sup>19</sup> Roger Sablonier: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Göttingen 1979, S. 50, 76, 123, 265.



*Eines von drei bekannten Wappen der Edlen von Hombrechtikon,  
überliefert nach Johannes Stumpf (1500–1578):  
schwarzer stehender Löwe. Del. A. Ulmschneider.*

Urkunden und frühere Publikationen lassen erkennen, dass die Truchsessen von Hombrechtikon sehr begütert waren. Nebst einem Haus und Gütern in Zürich besaßen sie Güter, Höfe, Wiesen, Äcker, Rinderherden und Alp-Sennereien von Hurden bis ins Alptal sowie in Unterlengnau und Meilen, hier zusätzlich einen Rebberg, des weitern Mühlen in Glattbrugg und Meilen. In Kempraten wurde noch bis 1519 das «Truchsässen gutt» erwähnt<sup>20</sup>, das den Zinsabgaben nach zu schliessen von nicht geringem Umfang war. Ausserdem müssen sie, besonders in klerikalen Kreisen, bis mindestens Ende des 13. Jahrhunderts einen tadellosen Ruf und grosses Vertrauen genossen haben. Immer wieder wurden sie bei Rechtsgeschäften als Zeugen oder Schiedsrichter beigezogen, so auch für die Klöster Einsiedeln, Fahr, Rüti, Wettingen und Würmsbach. In der Geschichte des fürstlichen Benediktiner-Klosters Einsiedeln<sup>21</sup> wird der Untertruchsess Konrad von Hombrechtikon 1252 ausdrücklich als «angesehener Mann» charakterisiert. Die guten Beziehungen zur Äbtissin Elisabeth vom Fraumünster in Zürich, als Reichsfürstin nominell auch Stadtoberhaupt, sind in der Verwendung von deren Siegel für Urkunden in eigenen Angelegenheiten durch die Truchsessen zu ersehen<sup>22</sup>.

Für das Wappen der Truchsessen existieren drei Versionen:

1. Im Silber-Schild ein schwarzer Löwenkopf mit roter Zunge
2. Nach Tschudi: Ein schreitender goldener Löwe in Blau oder ein schwarzer Löwe in goldenem Schild
3. Nach Stumpf: Ein schwarzer stehender Löwe in Silber<sup>23</sup>.

Um eine mögliche Genealogie der Truchsessen zu erstellen, sind die Quellenlücken mit Annahmen überbrückt worden. Durch den Beizug weiterer Urkunden und der Jahrzeitbücher sowie die Berücksichtigung

---

<sup>20</sup> Meinrad Schnellmann: Entstehung und Anfänge der Stadt Rapperswil; eine verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Studie, Altdorf 1926, S. 100.

<sup>21</sup> P. Odilo Ringholz: Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen, mit besonderer Berücksichtigung der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, 1. Band, Einsiedeln 1904, S. 113.

<sup>22</sup> ZUB 5/1959, S. 301, Anmerkung 2.

<sup>23</sup> HBLS 4, S. 284. Johann Stumpf: Gemeiner loblicher Eydgnosschaft Stetten, Landen und Völckeren Chronik wirdiger thaaten beschreibung. Das sechsst Buch vom Zürichgow, dem anderen teil Helvetiae, wie das in der sechssten Landtafel furgebildet wirt, Zürich 1547, Folio 140v.

von Kirchen- und Klosterarchiven könnten Irrtümer und Zweifel ausgeräumt werden. Anhand der vorliegenden und ausgewerteten Unterlagen können lückenlos fünf, möglicherweise sogar sechs Generationen nachgewiesen werden.

## Sechs identifizierbare Generationen

1. Generation: Nebst dem bereits 1194 erwähnten ersten Ritter Konrad von Hombrechtikon erscheint in der ersten Generation eine «Gisla de Humbrechtikon», die um 1200<sup>24</sup> dem Kloster Meinradzell eine Wiese am «Sunneberch» bei Willerzell schenkte. Diese Vergabung wurde um 1332 nochmals in den Traditionsnotizen des Klosters Einsiedeln festgehalten. Die Verwandtschaftsbeziehung zwischen Gisela und Konrad bleibt ungeklärt. War sie seine Gattin, Schwester oder Tochter?

2. Generation: Hier sind die beiden Brüder Rudolf und Konrad schriftlich belegt. Eine Urkunde vom 26. Mai 1240, ausgestellt in «loco qui dicitur vinea» (Weingarten)<sup>25</sup>, nennt unter anderen «Rūdolffus de Hūmbrehticon» als Zeuge bei der Verleihung von Gütern an das Kloster Wettingen durch Einsiedeln. Sein Bruder Konrad wird 1252 bereits als Unter-Truchsess des Einsiedler Abtes bezeichnet<sup>26</sup>. Als Inhaber dieses Amtes tritt er am 26. Januar 1252<sup>27</sup> als Zeuge hervor, 1256<sup>28</sup> wohnt er zusammen mit seinem Bruder Rudolf einem Rechtsakt bei, worauf Konrad am 11. Februar 1259<sup>29</sup> wieder allein ein Geschäft bezeugt. Da Rudolf nie mehr in Erscheinung tritt, ist er möglicherweise zu diesem Zeitpunkt schon tot. Die beginnende Orientierung nach Rapperswil ist aus der undatierten Stiftung von Konrad Truchsess dem älteren («Cuonradus dapifer senior») ersichtlich. Dieser vermachte der Kirche dort für das Kerzenlicht einen Schilling aus dem Ertrag seines Roten

---

<sup>24</sup> ZUB 13/358b.

<sup>25</sup> ZUB 12/535a. QW I, Bd. 1, 416.

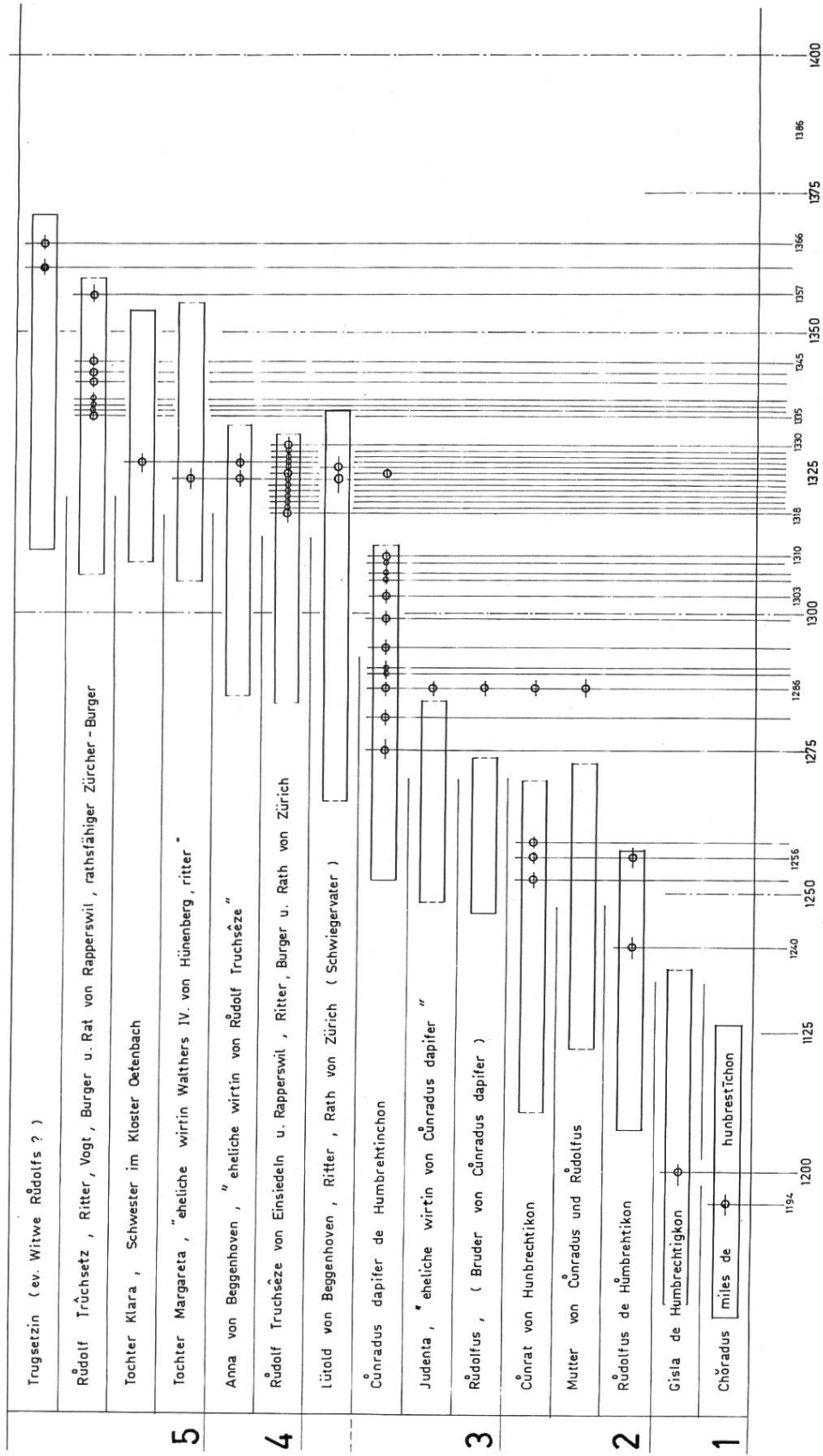
<sup>26</sup> Quellen zur Schweizer Geschichte (zitiert QSG) 13, S. 212. «Undertruchsess des aptes (von Einsiedeln) sol sein der ritter oder edelknecht von Humbrechtikon (unter freyher von Wediswil)».

<sup>27</sup> ZUB 2/829.

<sup>28</sup> ZUB 3/989. QW I, Bd. 1, 794.

<sup>29</sup> ZUB 3/1051. QW I, Bd. 1, 841.





*Zeitliches Erscheinen der Truchsessen-Familie*

genannten Krautgartens<sup>30</sup>. Die spezielle Bezeichnung als «senior» lässt vermuten, dass der 1252 noch als Unter-Truchsess verbürgte Konrad zum Zeitpunkt der Schenkung sein Amt nicht mehr ausübte. Dafür ist sein Sohn Konrad der jüngere bereits 1275 ausdrücklich als Truchsess bezeugt. Die Jahrzeitstiftung von Konrad dem ältern zugunsten der Kirche Rapperswil könnte als ein Indiz dafür betrachtet werden, dass damals in Hombrechtikon noch kein Gotteshaus und nicht einmal die 1308 erwähnte Kapelle existierte.

3. Generation: Sie umfasst wiederum zwei Brüder Konrad und Rudolf sowie Judenta, die Gattin des erstgenannten. Rudolf starb vermutlich jung und ohne politische Bedeutung erlangt zu haben, da er nur in der Jahrzeitstiftung vom 1. September 1286 auftaucht. Judenta scheint auch früh verschieden zu sein. Ihre Herkunft lässt sich nicht eruieren. Ziemlich begütert, pflegte sie oder ihre Familie Beziehungen zum Chorherrenstift Grossmünster. Im Jahrzeitbuch verspricht sie dem Gotteshaus auf Theodori (9. November) zwei Viertel Weizen-Kernen<sup>31</sup>. Die Einsiedler Urkunde vom 13. Januar 1275<sup>32</sup> weist Konrad erstmals als Truchsess «Cūnradus dapifer de Humbrechtinon» aus. Dort ist er Zeuge, als das Kloster die Schenkung von Gütern und einer Burg in Wenedach, Laupheim und Simmisweiler (bei Biberach/Württemberg) rückgängig machte, da sie mehr Nachteile als Nutzen brachte. Die weitreichendsten Veränderungen in der Geschichte des Geschlechts geschahen in dieser Generation, und zwar unter dem Truchsess Konrad von Hombrechtikon. Höchstwahrscheinlich wohnte er zunächst in seinem festen Haus im Zürichsee-Dorf, von wo aus er seine weitverstreuten Besitzungen betreute und als Truchsess des Meinradsklosters amtete. Waren es die räumliche Enge, die beginnende Baufälligkeit seines Steinhauses, die grosse Distanz zum Kloster und seinen Gütern ennet dem See oder schlicht die Lockungen der aufstrebenden Stadt Rapperswil, die ihn in den 80er-Jahren des 13. Jahrhunderts bewogen, Hombrechtikon zu verlassen? Ein triftiger Grund lag wohl in der Tatsache, dass die Grafen

---

<sup>30</sup> Jahrzeitbuch Rapperswil, S. 29, zitiert aus M. Schnellmann, loc. cit., S. 116. «Cūnradus dapifer senior constituit unum solidum ad lumen de orto dicto Roten».

<sup>31</sup> Jahrzeitbücher des Grossmünsters Zürich, 14.-16. Jh., Bd. 2. Staatsarchiv Zürich G I 55, S. 87. «Judenta uxor C. de hunbrechtinon dicti dapiferi Heremitarum obiit m. a. p. II q. t.».

<sup>32</sup> ZUB 12/1579a. QW I, Bd. 1, 1156.

von Rapperswil auch Kastvögte<sup>33</sup> Einsiedelns waren. Der Zeugendienst von «Conrade dem truszesi von Einsidil» anlässlich eines Güterverkaufs an das Johanniterhaus Bubikon in einer 1281 in der Rosenstadt ausgestellten Urkunde<sup>34</sup> zeigt die beginnende Neuorientierung an. Einen Ortswechsel lässt die Urkunde vom 1. September 1286<sup>35</sup> erahnen, in der eine zur Zeit Abt Ulrichs II. von Einsiedeln von «Chünradus dapifer ac servitor monasterii Heremitarum dictus de Hûmbrechtikon» getätigte Schenkung erneuert wird. Darin werden die Güter in Wolröwa, Hürden, Pheffikon, an der Vada, in der Hüba, super Berge, monte Ezzelin, pratis in Sunneberg, Êrlon, Obernêrlibach, in der Weni, am Snabelberg und sweïgam in der Müseröwa» namentlich aufgezählt, die Konrad zu seinem, seiner Eltern, seiner Gattin Judenta und seines Bruders Rudolf Seelenheil vergabte. Ab 1288<sup>36</sup> ist der Einsiedler Truchsess Konrad von Hombrechtikon als Bürger der Stadt Rapperswil nachweisbar. In seiner Stellung als Truchsess findet er zwischen 1289 und 1306 in acht verschiedenen Urkunden<sup>37</sup> als Ratsmitglied beziehungsweise Zeuge für Gräfin Elisabeth von Rapperswil, Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg und Freiherr Lütold von Regensburg Erwähnung. In einer in Zürich ausgestellten Urkunde bezeugt er am 10. November 1289<sup>38</sup> für das Kloster Fahr den Erwerb eines Hofes in Obersteinmaur von Freiherr Lütold von Regensburg und trifft dabei erstmals mit Angehörigen des Zürcher Rats zusammen. Am 15. März 1303<sup>39</sup> nennt er sich ausnahmsweise «her Chuonr. der truchsez von Raprechtswile», während er in den vorangehenden und nachfolgenden Urkunden wieder «Truchsess/dapifer von den Ainsidillon/Einsidellen» oder «monasterii Heremitarum» genannt wird. Vermutlich hat er zu dem Zeitpunkt das Truchsessens-Amt im Zürichsee-Städtchen noch nicht ausgeübt, sondern sich nur nach dem Wohnsitz genannt. Wie die übrigen

---

<sup>33</sup> Georg Boner: Zur Genealogie der Einsiedler Kastvögte, der Herren und Grafen von Rapperswil im 13. Jahrhundert, in: Festschrift Gottfried Boesch, Schwyz 1980, S. 57-84.

<sup>34</sup> ZUB 5/1818.

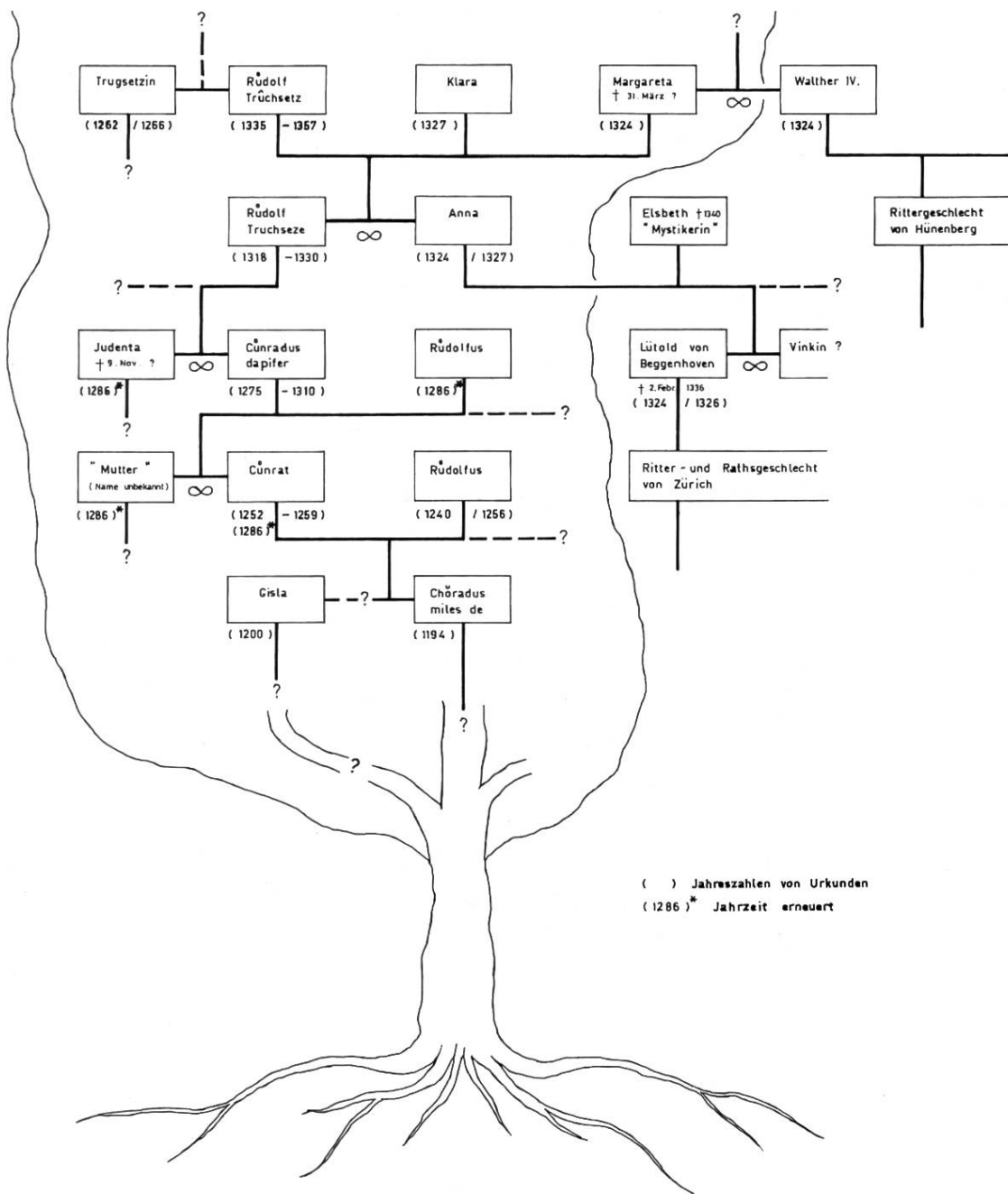
<sup>35</sup> ZUB 5/1959. QW I, Bd. 1, 1493.

<sup>36</sup> M. Schnellmann, loc. cit., S. 95 und 128.

<sup>37</sup> ZUB 6/2076, 2108, 2292. ZUB 7/2484, 2494, 2689, 2698. ZUB 8/2824. QW I, Bd. 1, 1634. QW I, Bd. 2, 193, 200, 330, 402.

<sup>38</sup> ZUB 6/2076.

<sup>39</sup> ZUB 7/2698. QW I, Bd. 2, 330.



Rekonstruktion des Stammbaumes der Truchsessen von Hombrechtikon.

Ministerialen wohnte er «auf dem Berg» in Rapperswil, in unmittelbarer Nähe der Burg<sup>40</sup>. Ab 1303 ist Konrad der Truchsess auch Ratsmitglied in Rapperswil<sup>41</sup> und wird an erster Stelle nach dem Schultheissen Ammann erwähnt. Zusammen mit Johann Gamlenstein – einem Ministerialengeschlecht aus Gamsten/Hombrechtikon, das bereits in der ersten Rapperswiler Urkunde von 1229 anzutreffen<sup>42</sup> ist – kann Konrads Ratszugehörigkeit bis am 3. März 1310 nachgewiesen werden<sup>43</sup>. Es lässt sich nicht ausmachen, ob es pure Unrast war oder die Aussicht, in der mächtigeren Stadt Zürich an Einfluss zu gewinnen und am sozialen und kulturellen Aufstieg teilzuhaben, die den Einsiedler Truchsess Konrad von Hombrechtikon in die Limmatstadt lockten. Nachweislich muss er vor 1307 dorthin gezogen sein, obwohl er noch bis 1310 im Rapperswiler Rat sass. Am 13. Februar 1307<sup>44</sup> wird das Haus des Truchsess Konrad in Zürich uf Dorf an der Kirchgasse Nr. 45-47 erwähnt («...des schultheizen hûs ûf untz an des Truchsezen hûs von Einsidellen sint geachtet für drie höve...»). Dieses «Truchsezen hus», im Steuerrodel uf Dorf Zürich 1357<sup>45</sup> mit einer Abgabe von drei Pfund taxiert, blieb vermutlich bis Ende des Jahrhunderts im Besitz der Familie und wurde als Vinken-Haus oder Haus am Stad bekannt. 1425 erwarben die Schiffeleute für 122 Gulden dieses Haus, das fortan zum «goldenen Engel» genannt wurde und ihnen bis 1798 als Zunfthaus diente<sup>46</sup>. Im Ansichtsplan der Stadt Zürich von Jos Murer<sup>47</sup> ist das Gebäude sehr gut erkennbar. Die Zürcher Zunft-Historien enthalten ebenfalls eine Zeichnung mit der zeitgenössischen Darstellung des Hauses. Vermutlich dürfte sich der Bau seit dem 14. Jahrhundert, als er im Besitz der Truchsess lag, kaum verändert haben. Im rekonstruierten Plan der Stadt Zürich bis zum Jahr

---

<sup>40</sup> M. Schnellmann, loc. cit., S. 99.

<sup>41</sup> ZUB 7/2689.

<sup>42</sup> ZUB 1/450.

<sup>43</sup> ZUB 8/3030.

<sup>44</sup> ZUB 8/2878.

<sup>45</sup> Die Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, herausgegeben mit Unterstützung der Antiquarischen Gesellschaft Zürich vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, 1. Band: Die Steuerrödel des 14. Jahrhunderts 1357–1376, bearbeitet von Hans Nabholz und Friedrich Hegi, Zürich 1918, S. 8. (zitiert Zürcher Steuerbücher/Steuerrödel).

<sup>46</sup> Salomon Friedrich Gyr: Zürcher Zunft-Historien, Zürich 1929, S. 422f.

<sup>47</sup> Paul Schweizer: Murers Plan der Stadt Zürich von 1576, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, 7. Band, Zürich 1895, S. 282–291.

1336<sup>48</sup> ist das winkelförmig angeordnete Gebäude mit einem Wohnturm aus Stein eingezeichnet. Es lag direkt am rechten Ufer des damals bis zu diesem Punkt mit Palisaden («Swirren») abgegrenzten Zürichsees. Konrad der Truchsess von Einsiedeln war auch in Meilen im Besitz von Grundstücken, wie eine Urkunde vom 16. Dezember 1309<sup>49</sup> zeigt, die ihn als Eigner eines «Wagenberch» genannten Weinbergs aufführt. Diese Reben besass er noch am 3. März 1310<sup>50</sup> nebst dem Acker, «der ze rebon ingleit ist» und den Konrad als Lehen hatte.

4. Generation: «Rudolf Trugsêtze», der als einziger des Geschlechts diese Generation verkörpert, wird 1318<sup>51</sup> erstmals urkundlich erwähnt. Mit grosser Sicherheit ist er der Sohn des bis 1310 nachweisbaren Konrad. Als Ritter, Bürger von Zürich und Mitglied des Fastenrates dürfte er der Berühmteste seines Geschlechts gewesen sein. Um 1302<sup>52</sup> heiratete er Anna, die Tochter des Ritters Lütold von Beggenhoven, die eine reiche Mitgift in die Ehe brachte. Die begüterten Ritter von Beggenhoven hatten seit 1268<sup>53</sup> Einsitz im Zürcher Herbstrat. Rudolfs Schwiegervater sass seit 1312 im Herbstrat und verschied am 2. Februar 1336<sup>54</sup>. Seinem Einfluss wird der Schwiegersohn den gesellschaftlichen und politischen Aufstieg in der Limmattstadt mit dem Einzug in den Fastenrat zu verdanken haben, dem Rudolf ununterbrochen zwischen dem 25. März 1318

---

<sup>48</sup> Paul Schweizer: Erklärung zum Plan der Stadt Zürich für die Zeit des Urkundenbuches bis 1336, in: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 7, Zürich 1908, S. 377-464.

<sup>49</sup> ZUB 8/3007. QW I, Bd. 2, 519.

<sup>50</sup> ZUB 8/3030.

<sup>51</sup> ZUB 9/3532.

<sup>52</sup> Martin Illi: Energie aus der Glatt: Von der Mühle zur Teppichfabrik, in: Historisches Neujahrsblatt der Gemeinde Opfikon-Glattbrugg 1990.

<sup>53</sup> Die Zürcher Ratslisten 1225–1798, herausgegeben vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, bearbeitet von Werner Schnyder, Zürich 1962.

<sup>54</sup> Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, Auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben mit geschichtlichen Anmerkungen von Heinrich Zeller-Werdmüller, Bd. 1, Leipzig 1899, Nr. 94, S. 35, Anmerkung 6 (zitiert Zürcher Stadtbücher). In den Quellen werden zwei verschiedene Personen als Schwiegervater von Rudolf Truchsess angegeben. Der vorliegende Stammbaum stützt sich auf die Angaben in den Stadtbüchern – darin sind «der von Beggenhofen» und «her R. Truchseze» gemeinsam aufgeführt – und in der vorgeannten Anmerkung 6. In der Anmerkung zu ZUB 6/2066 wird dagegen der Ritter Rudolf von Beggenhofen als Rudolfs Schwiegervater bezeichnet. Diese Angabe stützt sich auf eine undatierte Notiz – «Minem lieben frunde her Rudolf von

und dem 24. April 1330<sup>55</sup> angehörte, wie aus circa 30 Urkunden jener Zeit ersichtlich ist. Der Zürcher Rat war in drei jahreszeitlich verschieden tagende Ratsrotten mit je zwölf Mitglieder aufgeteilt<sup>56</sup>. Während der Fastenrat vom 6. Januar bis 1. Mai zusammentrat, um die üblichen Ratsgeschäfte zu erledigen, amtete der Sommerrat anschliessend bis am 11. September, worauf dann der Herbstrat tagte. Die drei Ratsrotten setzten sich ursprünglich je zur Hälfte aus Rittern und Bürgern zusammen, wobei immer die Ritter dem Rat vorstanden. Nach der Niederlage Zürichs bei Winterthur um 1291 nahm die Zahl der Ritter zugunsten der Bürger deutlich ab. Von 1321 bis 1325 war Rudolf Truchsess der einzige Ritter im Fastenrat und stand bis 1326 an erster Stelle der Ratsliste<sup>57</sup>. Obwohl er in anderen Urkunden als Truchsess von Rapperswil oder Truchsess von Einsiedeln auftaucht, wird er in den Urkunden des Fastenrats immer ohne Ortsbezeichnung erwähnt. Diese Auslassung deutet auf die Umwandlung des Truchsessens-Titels in einen Familiennamen hin. Dabei sind mit «Trugsêtze», «Truchsêtze», «Truchseze», «Truchsetze» und «Truchsetzo» die unterschiedlichsten Schreibformen anzutreffen, was auf mehrere Zürcher Ratsschreiber hinweist. Von den zahlreichen bekannten Geschlechtern von damals seien die Manesse stellvertretend erwähnt. Der spätere Ritter Rüdiger Manesse gehörte zur selben Zeit wie Rudolf Truchsess dem Fastenrat an<sup>58</sup>. Rudolf kannte deshalb sicherlich diverse Angehörige jener Familie und ebenso Johannes Hadlaub, den Vollender der Manessischen Liederhandschrift<sup>59</sup>, der von 1302 bis 1340 ein Haus am Neumarkt bewohnte. Wie weit Rudolf Truchsess am rei-

---

Beggenh...» auf einer zu anderen Zwecken ohne Zusammenhang mit den Truchsessens und von Beggenhofen geschriebenen Urkunde. Die zweite Erklärung ist ebenso glaubhaft und liesse sich besser in das Zeitschema einordnen. Sollte diese Variante der Wirklichkeit entsprechen, so wäre der 1324 bei der Beraubung einer Jüdin erwähnte von Beggenhofen entweder Schwager von Rudolf Truchsess und Bruder von Anna und Elsbeth, oder jüngerer Bruder von Rudolf von Beggenhofen und somit Onkel von Anna und Elsbeth, oder ein Beggenhofen aus anderer Linie.

<sup>55</sup> ZUB 9/3532, 3541, 3546. ZUB 10/3594, 3595, 3598, 3652, 3656, 3711, 3768, 3829, 3835, 3872, 3874, 3878, 3934, 3938, 3958, 3969. ZUB 11/4013, 4066, 4136, 4199, 4202, 4255, 4259, 4278.

<sup>56</sup> vergl. Anm. 53.

<sup>57</sup> ZUB 11/4013.

<sup>58</sup> ZUB 10/3878 bis ZUB 11, 4278.

<sup>59</sup> Ingo F. Walther (Hg.): Sämtliche Miniaturen der Manesse Liederhandschrift, Aachen 1979. Meister Johannes Hadlaub siehe Tafel 122, Folio 371r.

chen gesellschaftlichen Leben der Familie Manesse teilnahm, lässt sich nur erahnen. Mit Sicherheit kannte er, wie einst sein Vater Konrad, einen Teil der Adeligen und Minnesänger persönlich. Rudolfs Vater war mit den Manessen seit der Rapperswiler Zeit bekannt. Bei der Beilegung eines Streits um eine Allmend zwischen den Vogtleuten von Bäch und Wollerau sowie dem Dorf Richterswil vertrat «C. der Truhsetze von Ainsidillon» die Partei der Gräfin Elisabeth von Rapperswil. In dieser Urkunde von 1290 erscheinen als Zeugen unter anderen «her Rōdiger Manesse» und «Hainr. der Marschalk»<sup>60</sup>.

«Her Heinrich der marschal von Raprechtswile» wird neben «her Chūrat der truchseze», Johann Gamlenstein und anderen als Zeuge am 25. Juli in Rapperswil und am 29. September 1294 in Zürich genannt<sup>61</sup>. Der Nachfolger jenes Heinrich Marschall von Rapperswil, vermutlich dessen Sohn, ist in der Manessischen Liederhandschrift in einer Turnierszene als Sieger dargestellt. Dieses Bild von Albrecht Marschall von Rapperswil ist nach 1295 beziehungsweise 1309 entstanden, also zu Amts- und Lebzeiten von Konrad Truchsess<sup>62</sup>. Ein Indiz für den Versuch des Ritters Rudolf Truchsess, seine finanziellen Mittel aufzubessern, um mit den damals Mächtigen mithalten zu können, ist eventuell einer Urkunde von 1324 zu entnehmen. In einer Untersuchung des Sommerrats wurden Herr Rudolf der Truchsess von Einsiedeln, sein Schwiegervater Ritter Lütold von Beggenhoven und sieben weitere namentlich aufgeführte Ratsmitglieder unter dem Vorwurf der Beraubung einer Jüdin verhöört<sup>63</sup>. Durch einen Güterverkauf musste er wohl weitere Mittel flüssig machen, da der Zürcher Herbstrat am 22. November 1326 beurkundete, dass «her Rūdolf Truchsêze von Raprechtswile, ritter, unser burger» vor Jahren ein Gut im aargauischen Unter-Lengnau (Nidern-Lengenang) an das Kloster Selnau für 45,5 Mark Silber Zürcher Gewicht verkauft habe<sup>64</sup>.

Ausser als Mitglied des Fastenrats tritt Ritter Rudolf Truchsess von Rapperswil verschiedentlich als Zeuge auf, so am 6. Mai 1320 für Freiherr Jacob von Wart bei der Aufgabe des Kirchensatzes und Vogtrechts

---

<sup>60</sup> ZUB 6/2108. QW I, Bd. 1, 1634.

<sup>61</sup> ZUB 6/2292.

<sup>62</sup> I. Walther (Hg.): loc. cit., Tafel 63, Folio 192v: Albrecht Marschall von Rapperswil.

<sup>63</sup> Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, Nr. 94.

<sup>64</sup> ZUB 11/4053.



im Hof Wald an das Johanniterhaus Bubikon<sup>65</sup>, am 27. April 1322 für Äbtissin Elisabeth von Zürich bei der Verleihung von Reben in Riesbach an Margareth Gamlenstein, die letztere von Otto Tüscher gekauft hatte<sup>66</sup>, am 16. April 1325 abermals für die Äbtissin bei der Vergabe eines Hauses neben dem Spital an Adelheid Liso als Erblehen<sup>67</sup>, am 22. Juni 1325 nochmals für Elisabeth bei der Verleihung eines Gutes in Schlieren an das Kloster Selnau, das dieses von Rüdiger Manesse erworben hatte<sup>68</sup> und schliesslich am 16. Mai 1328 für dieselbe Äbtissin bei der Vergabung einer Jahrzeitstiftung von 20 Mark durch Ritter Rüdiger Manesse, Chorherr der Propstei Zürich, für die der adelige Geistliche seinen Baumgarten in Hottingen als Erblehen der Abtei verpfändete<sup>69</sup>.

Am 14. Januar 1325 schenkte Ritter Rudolf Truchsess von Rapperswil seine Hofstatt in Meilen an das Kloster Einsiedeln für sein und seines Vaters Konrad Seelenheil<sup>70</sup>. Schliesslich erfährt man aus einer Urkunde des Sommerrats von 1327 über das Kriegswesen und die Aushändigung von Waffen, dass der Ritter zehn Waffen besass<sup>71</sup>. Im grossen Urbar des Klosters Einsiedeln von 1331<sup>72</sup> sind trotz der vielen früheren Schenkungen immer noch eine grosse Anzahl an Gütern, Höfen und Ländereien aufgelistet, die sich im Besitz von Rudolf Truchsess von Einsiedeln befanden. Vermutlich hatte er von den Gütern, die sein Vater dem Kloster vermacht hatte, einen Teil als Lehen zurückerhalten.

Den Zinsabgaben von 1333/34<sup>73</sup> an das Grossmünster Zürich nach zu schliessen, verfügte Rudolf der Truchsess in Meilen auch nach seinen Schenkungen noch über einen beträchtlichen Besitz. «Der cins ze Hofstetten: II fiertel habern git her Rüdolf Trugsetze zden Einsidellen»,

---

<sup>65</sup> ZUB 10/3661.

<sup>66</sup> ZUB 10/3769.

<sup>67</sup> ZUB 10/3962.

<sup>68</sup> ZUB 10/3983.

<sup>69</sup> ZUB 11/4144. QW I, Bd. 2, 1427. Zeuge u.a. «Rüdolfus dapifer abbas monasterii loci Heremitarum».

<sup>70</sup> ZUB 10/3932. QW I, Bd. 2, 1260.

<sup>71</sup> Zürcher Stadtbücher, Bd. 1, Nr. 121. «...Item dapifer habet x arma...».

<sup>72</sup> QW II, Bd. 2: Urbare und Rödel, Stift Einsiedeln Grosses Urbar 1331 und Stift Einsiedeln Traditionsnotizen 10. bis 14. Jahrhundert (um 1332 entstanden), Aarau 1943.

<sup>73</sup> Urbare und Rödel der Stadt und Landschaft Zürich, herausgegeben von einer Kommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Von den Anfängen bis 1336, bearbeitet von Werner Schnyder, Zürich 1963. Urbare des Kelleramtes der Propstei Grossmünster Zürich 1333 Dez. 4. bis 1334 Dez. 9.

«Dü ober müli: III fiertel kernen und I fiertel Elsezers (Elsässer-Wein) git her Rüdolf Trugsetze zden Einsidellen» und «Census in Meilan: Dapifer III quartalia tritici et I quartale vini» (drei Viertel Weizen-Kerne und ein Viertel Wein) ist da vermerkt.

Die Gattin von Rudolf Truchsess, Anna von Beggenhoven, scheint eine eigenwillige Person gewesen zu sein, die selbständig über das in die Ehe eingebrachte Frauengut verfügen konnte. In den Urkunden wird sie nur Truchsessin von Rapperswil genannt. Am 3. Juni 1324 übertrug sie die Mühle an der Glattbrugg an ihre Tochter Margareta zur Ausstattung der Ehe mit Ritter Walther IV. von Hüenberg<sup>74</sup>. Die von Hüenberg, deren Burgruine heute noch bei Cham steht, waren ungefähr zur selben Zeit wie die Truchsessin nach Zürich gezogen<sup>75</sup> und stiegen ebenso als Stadtbürger in Ämter auf. Die Heiratsverbindung dieser beiden Geschlechter erfolgte auf der gleichen gesellschaftlichen Ebene wie seinerzeit jene mit den von Beggenhoven. Die bekannte Mühle an der Glattbrugg, die auf der Hans-Conrad-Gyger-Karte von 1667 eingezeichnet und beschriftet ist, wurde 1357 von Ritter Walther IV. von Hüenberg verpachtet<sup>76</sup>. Anscheinend starb er bald darauf, denn am 15. Juni 1366 schenkte Witwe Margareta dem Spital Zürich<sup>77</sup> die Mühle um ihr und ihrer Vorfahren Seelenheil willen. Als Oberpfründerin verbrachte sie dort einen gesicherten Lebensabend. Sie ist der letzte überlebende Spross der ehemaligen Truchsessin von Hombrechtikon, der in Urkunden belegbar ist. Möglicherweise ist sie auch mit jener Person identisch, die im Steuerrodel uf Dorf Zürich von 1362 als «Trugsetzin<sup>78</sup>» verzeichnet ist und vier Pfund und 17 Schillinge bezahlen musste. Ihre Kellnerin hatte vier Schillinge Steuern aufzubringen. 1366 wird Margareta letztmals im Steuerrodel genannt, «Trugsetzin 6 Pfund 1 Schilling 9 Pfennig, Adelheit ir kellera 7 Schilling» ist da vermerkt<sup>79</sup>.

Klara, die zweite Tochter von Anna und Rudolf, wurde Klosterfrau in Oetenbach. Der Jahrzeitstiftung ihrer Mutter an Oetenbach 1327 kann

---

<sup>74</sup> ZUB 13/3886a. «Frau Anna, herrn Rudolff Truchsetzen von Raperschwyl, ritter, burgers Zürich, eheliche wirtin».

<sup>75</sup> R. Sablonier: loc. cit., S. 55 und 269.

<sup>76</sup> vergl. Anm. 52 und Zürcher Steuerbücher/Steuerrödel, Bd. 1.

<sup>77</sup> Nachtrag zu Anm. 52. Staatsarchiv Zürich: Neueingang einer Urkunde aus Privatbesitz 1986.

<sup>78</sup> Zürcher Steuerbücher/Steuerrödel, Bd. 1, S. 105.

<sup>79</sup> Zürcher Steuerbücher/Steuerrödel, Bd. 1, S. 148.

entnommen werden: «Die Truchsessin von Rapperswil vergab 10 Viertel (Weizen) Kernen die sie von des Klosters Gut zu Wiach (Weiach) kaufte und nach ihrer Tochter, Schwester Klara, Tode zur Jahrzeit den Schwestern über Tisch zukommen sollen<sup>80</sup>». Das Dominikanerinnen-Kloster Oetenbach stand offenbar in der Gunst der Familie von Beggenhoven. Elisabeth, die Schwester von Anna der Truchsessin, war dort von 1281 bis zu ihrem Tod 1340 Nonne<sup>81</sup>. Zudem wird zwischen 1336 und 1338 Katharina von Hünenberg als Priorin mit ihrem eigenen Siegel in Urkunden erwähnt<sup>82</sup>. Aufgrund ihrer Ehebeziehungen waren folglich auch die Truchsessin mit diesem Gotteshaus verbunden.

5. Generation: Ob der in der Reihe der Truchsessin folgende Rudolf ein Sohn von Anna und Rudolf (d.ä.) war und somit ein Bruder der erwähnten Margareta und Klara, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Möglicherweise ist dieser Rudolf Truchsess identisch mit jenem aus der vierten Generation, wobei er dann ein beinahe biblisches Alter erreicht haben müsste, was für die damalige Zeit eher unwahrscheinlich ist. Nach seiner Heirat circa 1302 hätte er am 26. Mai 1345<sup>83</sup> noch als Obmann eines Schiedsgerichtes geamtet und 1357 für sein Haus in Zürich uf Dorf drei Pfund Steuern bezahlt<sup>84</sup>.

Da es sich sehr wahrscheinlich um Vater und Sohn mit Namen Rudolf handelt, kann eine fünfte Generation unterschieden werden. Mangels weiterer Quellen ist anzunehmen, dass Rudolf der ältere nach seiner letzten Erwähnung als Fastenrat am 24. April 1330<sup>85</sup> bald darauf unerwartet gestorben ist. Sein Nachfolger als Truchsess von Rapperswil trat vielleicht zu diesem Zeitpunkt noch nicht politisch in Erscheinung, oder er beurteilte seine Zukunftsaussichten in Rapperswil besser als in Zürich nach den Umwälzungen von 1336. Obwohl er als Bürger und ratsgenössiger Ritter von Zürich sein Haus an der Kirchgasse weiterhin besass und vermutlich zeitweise weiterhin dort wohnte, erscheint er am

---

<sup>80</sup> ZUB 11/4122.

<sup>81</sup> H. Zeller-Werdmüller und J. Bächtold: Die Stiftung des Klosters Oetenbach und das Leben der seligen Schwestern daselbst. Aus der Nürnberger Handschrift, in: Zürcher Taschenbuch 1889, S. 213–276.

<sup>82</sup> Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich 1336-1369, bearbeitet von Dieter Brupbacher und Erwin Eugster, Zürich 1987, Nr. 25. (zitiert Urkundenregesten).

<sup>83</sup> Urkundenregesten, Nr. 509.

<sup>84</sup> Vergl. Anm. 45.

<sup>85</sup> ZUB 11/4278.

31. Januar 1335<sup>86</sup> und am 27. Februar 1336<sup>87</sup> in Rapperswiler Urkunden als Vogt und Ritter Rudolf Truchsess. Sehr wahrscheinlich hat er den Umsturz in Zürich mit der Einführung der neuen Zunftordnung durch den Ritter und späteren Bürgermeister Rudolf Brun im Städtchen am oberen Zürichsee unbehelligt überstanden. Jedenfalls wird Rudolf Truchsess als Zürcher Bürger und ratsfähiger Ritter in der Verbannungs-urkunde vom 18. Juli 1336<sup>88</sup> nicht mit den zwölf verbannten, zehn begnadigten und vier freiwillig zurückgetretenen Ratsmitgliedern in Verbindung gebracht. Wegen seiner Ortsabwesenheit kann auch nicht abgeklärt werden, ob Rudolf Truchsess ein Parteigänger oder Gegner Rudolf Bruns war und ob er sein Amt als Truchsess sowie Vogt von Rapperswil von Zürich aus ausübte oder nicht. Vermutlich wohnte er in der ersten Phase seiner öffentlichen Tätigkeit in der Rosenstadt und besass dort möglicherweise auch ein Haus. Die Ausstellung aller Urkunden in Rapperswil, dazu je einer in Luzern und Laufenburg, deuten darauf hin. Lediglich vier Urkunden, datiert vom 16. und 18. Dezember 1343, wurden in Zürich ausgestellt<sup>89</sup>. Bürgermeister Rudolf Brun, Rat und Zunftmeister der Limmatstadt erwähnen am 18. August 1341 «die Güter des Truchsessens von Rapperswil (Rapreswile), welche an die Reben am Valterspach des Rudolf von Glarus stossen»<sup>90</sup>. Während sich die in Rapperswil ausgestellten Urkunden von 1335, 1336 und vom 30. März 1339<sup>91</sup> mit lokalen Gegebenheiten befassen – Vergabungen für das Seelenheil an die dürftigen «veldsieche kinden» an der Fluh bei Kempraten, Verzicht auf Schadenersatzforderung gegenüber den Landleuten von Schwyz nach der Brandschatzung von Kalbisau, Zehntvergabe von Adelheid Ekolina an die Kirche Jona – sind die übrigen Urkunden von nationaler, für die damalige kleinräumige Zeit sogar von internationaler Bedeutung.

Am 9. Februar 1337 ist Herr Rudolf der Truchsess von Rapperswil mit anderen zusammen Zeuge, als Johann von Attinghausen, der Landammann von Uri, eine Übereinkunft über den Zoll in Flüelen mit Graf

---

<sup>86</sup> ZUB 11/4615.

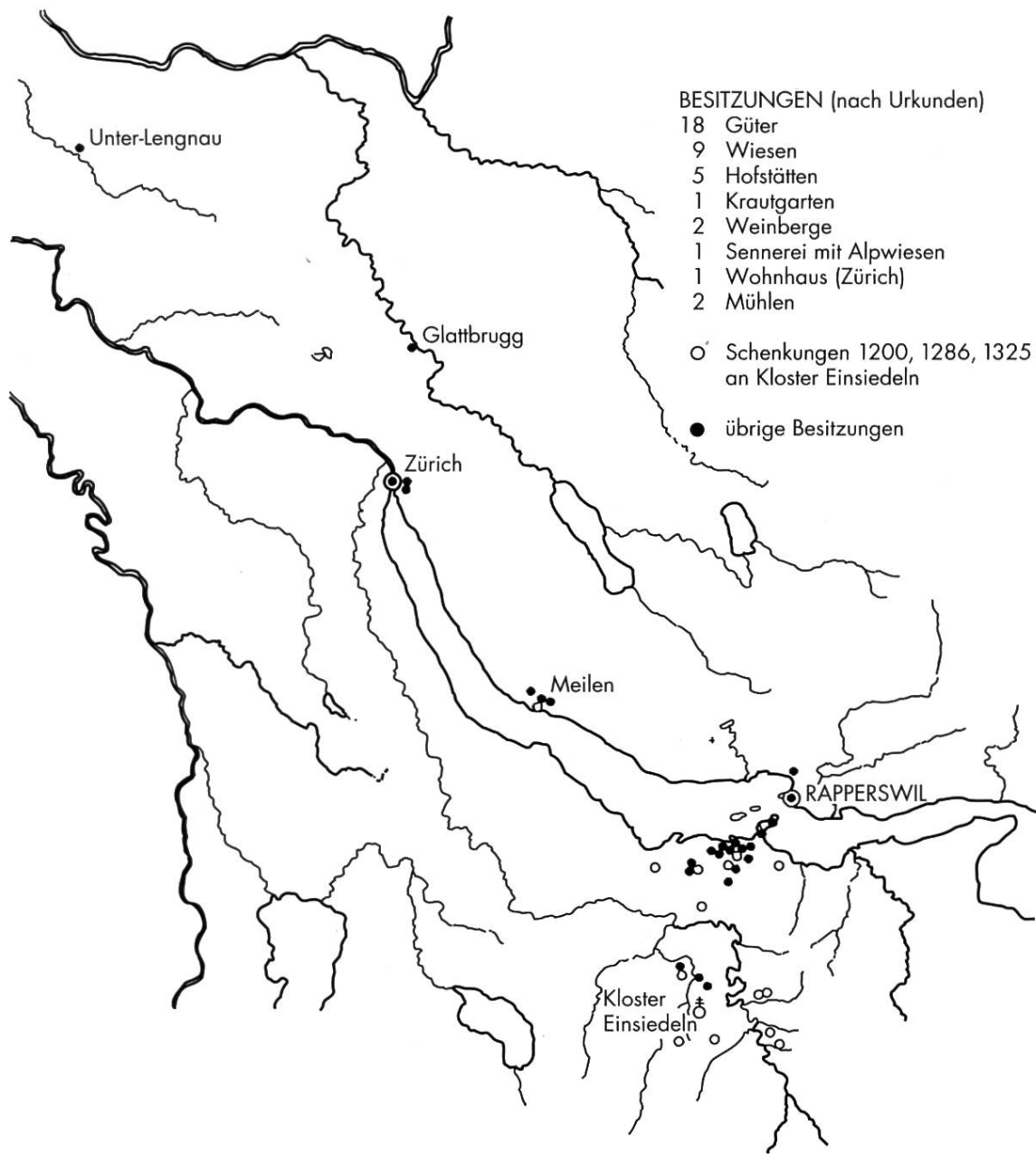
<sup>87</sup> ZUB 13/4684a. QW I, Bd. 3, 115.

<sup>88</sup> Urkundenregesten, Nr. 2, 3 und 4.

<sup>89</sup> QW I, Bd. 3, 487a-c und 488.

<sup>90</sup> Urkundenregesten, Nr. 265.

<sup>91</sup> Die Urkunden des Stadtarchivs Rapperswil, bearbeitet von Carl Helbling, I. Band: Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts, 1917, Nr. 12.



*Besitzungen der Truchsessen von Hombrechtikon nach Urkunden  
von 1194 bis 1366.*

Johann von Habsburg bestätigte. Diese Originalurkunde ist im Staatsarchiv Wien einsehbar<sup>92</sup>.

Am 1. Dezember 1338 bezeugt Herr Rudolf Truchsess, Ritter von Rapperswil, in Laufenburg an erster Stelle zusammen mit Wernher Stauffacher, Landammann von Schwyz, und anderen einen Ausgleich zwischen den Grafen Hans, Rudolf und Gottfried von Habsburg einerseits und den Landleuten von Schwyz andererseits wegen Totschlags, Wundung und Frevel, die sich anlässlich der Kirchweih in Einsiedeln zugetragen hatten<sup>93</sup>. Dieser Vorfall zeigt das Wiederaufflammen des alten Marchenstreits zwischen Schwyz und dem Kloster Einsiedeln auf. Am 16. Dezember 1343 sitzt der Schultheiss von Zürich, Ritter Johann Müller, öffentlich zu Gericht. Rudolf der Truchsess ist nebst Bürgermeister Rudolf Brun und anderen wiederum Zeuge<sup>94</sup>, weil ein Rechtsstreit zwischen Graf Friedrich von Toggenburg sowie den Grafen und Brüdern Johann, Rudolf und Gottfried von Habsburg wegen des Verkaufs von Höfen, Lehen und Kirchensatz in Wangen, Tuggen, Schübelbach und Oberhofen im Betrag von 1036 Mark Silber Zürcher Gewicht entbrannt war. Zwei Tage später, am 18. Dezember 1343<sup>95</sup>, wird in Zürich aussergerichtlich ein Brief erstellt, in dem die genannten Kontrahenten aufgeführt sind und wieder fast die selben Zeugen erwähnt werden. Dabei wird Herr Rudolf der Truchsess, Ritter, explizit als von Rapperswil bezeichnet.

Zum letzten Mal findet Rudolf Truchsess urkundlich am 26. Mai 1345 Erwähnung, als er in einem Streit zwischen dem Kloster Rüti sowie den Bürgern von Rapperswil und Leuten von Kempraten als Obmann eines Schiedsgerichts fungierte, das nebst ihm zusätzlich vier Rapperswiler Bürger, darunter Heinrich Gamlenstein, bildeten<sup>96</sup>. Nach diesem Datum versiegt die für damalige Verhältnisse reichliche Urkundenquelle. Über seine Familienverhältnisse kann nichts ausgesagt werden. Vielleicht starb Ritter Rudolf Truchsess bald darauf, oder er fiel in Ungnade. Sehr wahrscheinlich zog es ihn nach Zürich zurück. Den letzten schriftlichen Beleg stellt das Zürcher Steuerbuch dar, gemäss dem 1357 in uf Dorf das Truchsessens Haus mit drei Pfund besteuert wurde. Die Erwähnungen einer «Trugsetzin» im selben Verzeichnis 1362 und 1366 erlauben keine Zuord-

<sup>92</sup> QW I, Bd. 3, 161.

<sup>93</sup> QW I, Bd. 3, 236.

<sup>94</sup> QW I, Bd. 3, Nr. 487a-c.

<sup>95</sup> QW I, Bd. 3, 488.

<sup>96</sup> Urkundenregesten, Nr. 509.

nung als Gattin, Witwe oder Schwester. Es ist aber anzunehmen, dass der Familienname Truchsess zu dem Zeitpunkt schon fest verankert war.

6. Generation: Ganz von der Bildfläche sind die Truchsessen doch nicht verschwunden. Sofern man der 1513 vollendeten Chronik des Luzerners Diebold Schilling Glauben schenken darf, wird das Geschlecht der «von Huntpraechttingen» und der «Trucksassen von Rapperswil» in dem um 1386 entstandenen Verzeichnis des österreichischen Adels in der Schweiz nochmals erwähnt<sup>97</sup>. Diese Adelsliste ist aber als wenig glaubwürdig zu betrachten, da darin auch Geschlechter wie beispielsweise jene der Zähringer oder Lenzburger aufgeführt sind, die zum Zeitpunkt von deren Entstehung bereits ausgestorben waren. Man glaubt zu wissen, dass Diebold Schilling persönliche Beziehungen zu den Historiographen und Genealogen am Hofe Kaiser Maximilians I. pflegte<sup>98</sup>. Möglicherweise konnte er Einsichten in das Original nehmen und Notizen oder gar Abschriften vornehmen. Vermutlich wurde auf Wunsch des Kaisers das Adelsverzeichnis (Kapitel 12) zwischen den Sempacherkrieg (Kapitel 10 und 11) und den Sempacherbrief (Kapitel 13) eingeschoben. Damit sollte wohl der unrühmliche Ausgang der Schlacht vom 9. Juli 1386 übertüncht werden. Oder musste etwa die vollständige Totenliste der Partei Habsburgs ersetzt werden?

Das Verzeichnis führt wohl «die von Huntpraechttingen» (Folio 14r) und «die Trucksassen von Rapperswil» (Folio 14v) auf, gibt aber keinen Aufschluss darüber, ob eines der beiden Geschlechter aus dem anderen hervorgegangen ist. Ebensowenig ist daraus ersichtlich, ob sie sich am Sempacherkrieg beteiligten.

Sind die Vertreter des Geschlechts also nicht mehr eindeutig zu identifizieren, so überlebte der Name als Gutsbezeichnung in Kempraten bei Rapperswil seine ehemaligen Besitzer um Jahrhunderte. Der Grüninger Vogt Jörg Berger hält 1519 in seinem Urbar «von der trucksässen gutt 120 visch» als Abgaben der Güter dort fest<sup>99</sup>. Dieses sogenannte «Bergerbuch» wurde mitsamt der entsprechenden Gutsbezeichnung noch 1810 benutzt.

---

<sup>97</sup> Diebold Schilling's des Lucerners Schweizer Chronik, abgedruckt nach der Originalhandschrift auf der Bürgerbibliothek der Stadt Luzern, Luzern 1862, Folio 12v-15.

<sup>98</sup> Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift, herausgegeben von Alfred A. Schmid, Luzern 1981, S. 35, Anmerkung 1, S. 569 und 579.

<sup>99</sup> Staatsarchiv Zürich: F II a 185: Herrschaft Grüningen: sogenanntes Bergerbuch von 1519, S. 26.